Leistungsbeschreibung

zur EU - Ausschreibung für einen Vertrag zur
Übernahme und Verwertung bzw. Beseitigung von

Sperrmüll

aus dem Landkreis München

1. Grundsätzliches

Der Landkreis München umfasst:

a) 2 Städte und

b) 27 Gemeinden

mit insgesamt ca. 350.473 Einwohnern (Stand 31.12.2019) auf 667,24 km².

Davon haben sich sechs Gemeinden zur Erfüllung ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben zu einem Zweckverband (Zweckverband München-Südost) zusammengeschlossen.

Der Landkreis vergibt die ausgeschriebene Leistung zum 01.04.2021 im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung neu. Es werden nur Leistungen für die

- Gemeinde Aschheim,
- Gemeinde Feldkirchen,
- Gemeinde Grasbrunn,
- Gemeinde Ismaning,
- Gemeinde Kirchheim,
- Gemeinde Oberschleißheim,
- Stadt Unterschleißheim

abgefragt.

2. Leistungsbild

Die ausgeschriebene Dienstleistung bezieht sich auf:

1. Annahme und Verwiegung von Sperrmüll
2. Verwertung / Beseitigung
3. Dokumentation der Mengen

3. Mengenaufkommen

Im Jahr 2019 sind folgende Mengen des zu verwertenden Sperrmülls im Landkreisgebiet angefallen:

Sperrmüll, erfasste Menge 2019 7.109 Mg/a.

Davon werden 1.534 Mg/a neu ausgeschrieben.

Derzeit ist vom gleichen Mengenaufkommen auszugehen, wobei die Mengen nicht garantiert werden können. Eine Abweichung von ± 25 % ist im Preis einzurechnen.

4. Detaillierte Beschreibung der Leistung

Die Leistung ist in der **Anlage 3** „Angebot auf Abschluss eines Vertrages“ detailliert beschrieben.

Wichtiger Bestandteil der **Anlage 3** ist der **Anhang 1**, in dem **für alle oder nur für einzelne** Kommunen eine Annahmestelle inklusive km-Entfernung und Verwerterpreisen angegeben werden können.

Es werden nur Annahmestellen in die Wertung genommen, **die maximal 55 km vom Ausgangspunkt** der jeweiligen Kommune liegen. (siehe **Anhang 1 zur Anlage 3**).

Im Rahmen der Vergabekriterien (siehe **Anlage 2** Ausschreibungsbedingungen) wird dann die wirtschaftlichste Annahmestelle in Bezug auf Entfernung und Angebotspreis ermittelt.

Im Rahmen der Auftragserteilung dient die Anlage 3 als Vertrag. Der **Anhang 1 zur Anlage 3** wird vom Auftraggeber entsprechend der gewonnenen Anfallstellen berichtigt und ist somit ebenfalls Vertragsgrundlage.

Die Annahmestellen sind in **Anhang 2 zur Anlage 3** aufgeführt. Er ist ebenfalls Vertragsbestandteil.

5. Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird mit Wirkung vom 01.04.2021 mit einer Mindestvertragslaufzeit von drei Jahren (31.03.2024) geschlossen.

Er verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 31.07. eines jeden Jahres (erstmalig zum 31.07.2023) von einem Vertragspartner gekündigt wird.